

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Frank Obstfeld
	Telefon (0202)	563 5377
	Fax (0202)	563 4725
	E-Mail	frank.obstfeld@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.07.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/0761/06 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
16.08.2006 Bezirksvertretung Elberfeld-West		Entgegennahme o. B.
Zooviertel		

Grund der Vorlage

Prüfaufräge aus der Sitzung der Bezirksvertretung vom 14.06.06

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung nimmt den Bericht entgegen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Bronold

Begründung

Die Verwaltung wurde zur Prüfung der nachstehenden Punkte gebeten und kommt zu folgendem Ergebnis:

Situation Kaiser-Wilhelm-Allee

(Punkt 1 des Bürgerantrages Schneider / Krapp vom 12.06.06)

Aufgrund des Zweirichtungsverkehrs ist für die Kaiser-Wilhelm-Allee in Anlehnung an die Empfehlungen für die Anlegung von Erschließungsstraßen (EAE) grundsätzlich eine Mindestquerschnittsbreite von 4,75 m für den Begegnungsfall PKW-PKW mit unverminderter

Geschwindigkeit - hier 30 km/h - aufrecht zu erhalten. In einigen Abschnitten kommt es durch beidseitiges Parken (sowohl halbachsig auf dem Gehweg als auch vollachsig im Bereich der Fahrbahn) zu einer Verringerung der Restquerschnittsbreite auf 4 m, was jedoch in Teilbereichen aufgrund zwischengelagerter Aufstellflächen hingenommen werden kann. Die Einengungen dürfen bis zu 50 m lang sein, wenn vor diesen Bereichen Ausweichstellen vorhanden sind.

Situation Parkplatz Annenstraße

(Punkt 2 des Bürgerantrages Schneider / Krapp vom 12.06.06)

Der Parkplatz Annenstraße (zwischen Hubertusallee und Kaiser-Wilhelm-Allee) steht im städtischen Eigentum des GMW. Der Platz umfasst ca. 59 PKW-Stellplätze und unterliegt keinerlei Zugangsbeschränkungen (Beschilderung, Absperrungen o.ä.). Gemäß mietvertraglicher Vereinbarung wurde die Technische Akademie Wuppertal mit Wirkung vom 01.08.73 berechtigt, 35 Einstellplätze werktags (montags - freitags) außerhalb der Schulferien zu nutzen. Mit Wirkung vom 01.03.87 wurde diese Vereinbarung im Rahmen eines Zusatzmietvertrages um einen Platz auf 36 Stellplätze ausgeweitet. Gleichzeitig hat sich die Technische Akademie bereit erklärt, während der Nutzungszeiten nicht nur die Haftungsspflicht sondern auch die Verkehrssicherungspflicht (für die Mietfläche, deren Zu- und Abfahrten sowie für die angrenzenden öffentlichen Wege) zu tragen. Die Pflicht zur Unterhaltung bleibt vertraglich dem Grundstückseigentümer (Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal) zugeordnet.

Da es sich bei dem Parkplatz zwar um öffentliche Verkehrsfläche im Sinne der Straßenverkehrsordnung, nicht jedoch um öffentliche Fläche im Sinne des Widmungsrechtes handelt, kann dort auch keine öffentliche Beleuchtung erfolgen.

Hinweiszettel statt Verwarnungen während einer Übergangszeit

Art und Umfang des ordnungsbehördlichen Einschreitens obliegen grundsätzlich der originären Zuständigkeit des Ressorts Ordnungsaufgaben (302.12). Nach hiesigen Erfahrungen ist jedoch davon auszugehen, dass eine Verteilung von Hinweiszetteln statt Verwarngeldern von dort keinesfalls länger als 1 bis max. 2 Wochen erfolgen wird.

Sperrung des Zooviertels zu Spitzenzeiten (Ostern / Pfingsten)

Die Straßenverkehrsbehörden können auf Grundlage des § 45 Abs. 1 Satz 1 StVO die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten.

Sperrungen werden auf Grundlage dieser Bestimmung neben Veranstaltungen im Stadion mit einem erwarteten Zuschaueraufkommen ab 5.000 Besuchern nur bei Sportveranstaltungen, die durch die Kreispolizeibehörde in Sicherheitskategorie IV (Spiele gegen Vereine mit hoher Gewaltbereitschaft der Fans und/oder hoher Zuschauerbeteiligung) eingestuft werden, vorgenommen. Um die Dauer der Sperrungen hierbei auf das unbedingt erforderliche Ausmaß zu beschränken und somit den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu wahren, werden die Straßen des Zooviertels jeweils nur eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn bis eine halbe Stunde nach Veranstaltungsbeginn gesperrt.

Eine Ausweitung der Verkehrssperrungen ist - in Übereinstimmung mit der Polizei - nicht zu vertreten und würde zudem massiv mit den Interessen des Stadtbetriebes Zoologischer Garten kollidieren.

Kosten und Finanzierung

-

Zeitplan

-

Anlagen

-